

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.07.2019	Information	öffentlich

Bauamt Bearbeiter: Thomas Graf Aktenzeichen: 625.42	Datum: 11.07.2019
--	-------------------

Betreff: ***Ermittlung der Bodenrichtwerte für die Kernstadt und die Stadtteile zum Stichtag 31.12.2018***

Anlagen: -Erläuterungen Bodenrichtwertkarte 2018
-Bodenrichtwertkarten 2018 für die Kernstadt und die Stadtteile

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte für die Kernstadt und die Stadtteile zum Stichtag 31.12.2018 zur Kenntnis.

Begründung:

Bodenrichtwerte sind gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom zuständigen Gutachterausschuss zu ermitteln. Hierbei sind die Bestimmungen des BauGB, der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) sowie der Bodenrichtwertrichtlinie (BRW-RL) zu beachten. Auf die der Sitzungsvorlage beigefügten Erläuterungen Bodenrichtwertkarte 2018 wird verwiesen.

Der Gutachterausschuss der Stadt Blumberg hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 die Bodenrichtwerte für die Kernstadt und die Stadtteile zum Stichtag 31.12.2018 neu ermittelt.

Der Gutachterausschuss klassifiziert die Bodenrichtwerte in der Rubrik „beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand“ in der Regel als erschließungsbeitragsfrei (ebf). Diese Klassifizierung stellt keine rechtsverbindliche Aussage in Bezug auf die tatsächliche beitragsrechtliche Situation der Grundstücke dar. Eine Aussage zur Beitragspflicht allgemein, kann erst im Rahmen einer Einzelfallprüfung getroffen werden.